

Senatsverwaltung  
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt  
und Antidiskriminierung

Berlin, den 14.11.2024  
Tel.: 9013 (913) - 3463  
E-Mail: [katarina.jukicic@senjustva.berlin.de](mailto:katarina.jukicic@senjustva.berlin.de)

**1661 A**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

### **Umstellung der Zuwendungsfinanzierung**

**Rote Nummer** 1538 und 1661

**Vorgang:** 61. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.05.2024

#### **Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

abgelaufenes Haushaltsjahr (0601 und 1130/68406):	19.995.000 €
laufendes Haushaltsjahr (1130/68406):	29.173.000 €
kommendes Haushaltsjahr (1130/68406):	29.889.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	19.579.738 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
<b>aktueller Ist (05.11.2024):</b>	<b>18.353.084 €</b>

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

”  
SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.12.2024 einen aktuellen Sachstandbericht zur Umstellung der Zuwendungsfinanzierung vorzulegen und darzustellen, wie die Perspektiven für das Jahr 2025 aussehen.

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Umstellung der Finanzierungsform bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (Landesantidiskriminierungsstelle) auf grundsätzlich Anteilfinanzierung wurde erfolgreich vollzogen. Die sich hierbei ergebenden Herausforderungen gingen und gehen nicht über die üblichen und erwarteten Fragen bei einem Wechsel der Förderform hinaus.

Die Anteilfinanzierung hat sich bisher als ein erfolgreiches Instrument dargestellt, das zu mehr Transparenz und Gleichbehandlung in der Förderlandschaft beiträgt. Zu den Herausforderungen zählen Fragen, die bei der Zuwendungsförderung regelmäßig auftreten und die mit den Trägerinnen und Trägern gemeinsam gelöst werden.

Zurzeit prüft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) unter anderem die Änderungsanträge und bewilligt die beantragte Inflationsausgleichsprämie. Es wurde entschieden die Inflationsausgleichszahlungen, entsprechend des Tarifvertrages Inflationsausgleich vom 09.12.2023, in 2024 für die Beschäftigten außerhalb der Anteilfinanzierung vollumfänglich zu finanzieren. Dadurch führt der notwendige Mehrbedarf im ersten Jahr der Umstellung nicht zur Belastung der Träger. Das bedeutet, dass die Zuwendungsempfänger diesen Mehrbedarf nicht entsprechend anteilig mit dem Eigenanteil decken müssen. Alle restlichen Mehrbedarfe müssen mit dem Eigenanteil gemäß dem Anteil, welcher im Zuwendungsbescheid beschieden wurde, erfolgen.

An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die Projekte, die aus unterschiedlichen Gründen den Eigenanteil von zwei Prozent nicht erbringen können, aufgefordert wurden einen Strategieplan vorzulegen, wie sie in den kommenden Jahren die zwei Prozent Eigenbeteiligung erreichen wollen. Dieser wurde bisher von nahezu allen Projekten vorgelegt. Es ist nicht geplant, im Haushaltsjahr 2025 vom festgelegten zwei Prozent Eigenanteil abzuweichen.

Aziz Bozkurt

.....  
In Vertretung  
Staatssekretär